

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 38 (1962-1963)

**Heft:** 6

**Rubrik:** Der bewaffnete Friede

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Besonderes:

- Bei Alarm, ausgelöst durch lange Pfeifensignale oder Feuer der Str.-Sicherung Besammlung der Arbeitsgruppe beim Schulhaus.
- Arbeit bis 1600. 1615 Besammlung beim Schulhaus. Dann werden die Vorbereitungen für die Nacht getroffen.
- Mein Standort: KP Schulhaus oder im Gelände.  
Noch eine Frage? Befehl ausführen!

## Wehrsport

### Kantonaler Unteroffiziersverband Zürich und Schaffhausen

#### 19. Militär-Skihindernislauf in Hinwil, 13. eventuell 20. Januar 1963

##### 1. Leistungsanforderungen:

- a) Laufstrecke von 4-6 km Horizontal-  
distanz mit ca. 200 m Höhendifferenz  
(ca. 100 m Aufstieg und ca. 100 m Ab-  
fahrt);
- b) Mittragen einer Packung von 10 kg  
Gewicht inkl. Karabiner oder Sturm-  
gewehr;
- c) Überwinden von natürlichen und  
künstlichen Hindernissen;
- d) Handgranatenwerfen;
- e) Schießen mit Karabiner oder Sturm-  
gewehr;
- f) Abfahrt mit obligatorischen Toren.

##### 2. Teilnahmeberechtigung:

- a) sämtliche Mitglieder des SUOV;
- b) alle übrigen Of., Uof., Gfr. und Sol-  
daten der Armee, des Festungswacht-  
korps, des Grenzwachtkorps und der  
Polizei.

Versicherung: Das OK versichert alle  
Wettkämpfer und Funktionäre, die nicht  
Mitglied des SUOV sind, gegen Un-  
fall.

##### 3. Durchführung des Wettkampfes:

Der Lauf wird als Einzel- und Grup-  
penwettkampf in zwei Kategorien durch-  
geführt:

Kat. 1: Langlaufski (bis 7 cm Breite);  
Kat. 2: Tourenski (über 7 cm Breite).  
Jede Gruppe besteht aus 3 Mann.

Die 3 Wettkämpfer einer Gruppe sind  
bei der Anmeldung zu bestimmen. Von  
der gleichen Sektion, Einheit und poli-  
tischen Gemeinde können mehrere  
Gruppen den Wettkampf bestreiten.

##### 4. Zusammenstellung der Gruppen:

- a) Gruppen von Sektionen des SUOV;
- b) Gruppen von Einheiten der Armee,  
des Festungswachtkorps, des Grenz-  
wachtkorps, der Polizei und militäri-  
scher Vereine;
- c) Gruppen aus Wehrmännern der glei-  
chen politischen Gemeinde.

##### 5. Einsatz:

Pro gemeldeten **Einzelläufer** Fr. 9.-  
(Mittagessen inbegriffen).

Mitglieder des KUOV Zürich und  
Schaffhausen Fr. 5.- (dazu Beitrag  
Fr. 4.- des KUOV).

**Gruppeneinsatz:** Fr. 5.- pro gemeldete  
Gruppe.

Der Einsatz muß mit gleicher Post wie  
die Anmeldung auf Postcheckkonto  
VIII 36792 überwiesen werden.

### 6. Anmeldungen:

Nur auf offiziellem Meldeformular (ge-  
nau ausfüllen) bis 29. Dez. 1962 an:

**Wm. Leutwyler Hans, Walderstraße,  
Hinwil ZH.**

Meldungen auf Postkarten, Briefen usw.  
sind ungültig.

Von gemeldeten Läufern, die nicht am  
Start erscheinen, wird das Startgeld  
als Unkostenbeitrag zurückbehalten.

### Ausschreibung der 12. Nordwest- schweiz. Militär-Skiwettkämpfe des UOV Baselland, Sonntag, 13. Januar 1963

(Verbunden damit die Skiwettkämpfe der  
Inf.Rgt. 21 und 22)

1. Es werden folgende Wettkämpfe durch-  
geführt:

**kombinierter Skihindernislauf** mit HG-  
Werfen und Schießen, 4-6 km Horizon-  
taldistanz, 300-400 m Steigung, Einzel-  
start.

**Patrouillenlauf** mit Schießen, 12-20 km  
Horizontal-  
distanz mit 300-400 m Stei-  
gung, Patrouillenstart.

**Riesenslalom**, Einzelstart.

##### 2. Startberechtigung

Der **kombinierte Skihindernislauf** steht  
den Mitgliedern des SUOV und den-  
jenigen Wehrmännern offen, die sich  
am Patrouillenlauf nicht beteiligen (inkl.  
Angehörige des Grenzwacht- und Fe-  
stungswacht- sowie der Polizeikorps).  
Am **Patrouillenlauf** können sämtliche  
Einheiten der Armee sowie sämtliche  
Sektionen des SUOV teilnehmen. Vier  
Mann der gleichen Einheit, des glei-  
chen Bat. oder Stabes oder UOV-Sek-  
tion bilden eine Patrouille, deren Zu-  
sammensetzung freigestellt ist. Im übrigen  
gilt das Reglement der Armee  
für den Patrouillenlauf. Der **Riesens-  
lalom** kann von sämtlichen Wehrmän-  
nern und Angehörigen des Frauenhilfs-  
dienstes bestritten werden.

##### 3. Rangierung

**komb. Skihindernislauf:** Einzel- und  
Gruppenbewertung (vier Mann der  
gleichen UOV-Sektion, Einheit, Ge-  
meinde oder Sportverein bilden eine  
Gruppe. Namentliche Meldung bei der  
Anmeldung. Das schlechteste Resultat  
wird gestrichen).

**Patrouillenlauf:** Patrouillenrangierung,  
und zwar

- a) Angehörige der Inf.Rgt. 21 und 22;
- b) alle übrigen inkl. Patrouillen der  
Inf.Rgt. 21 und 22.

**Riesenslalom:** Einzelrangierung ge-  
trennt nach FHD und Wehrmännern.

##### 4. Auszeichnungen

**Einzelläufer:** Jeder Wettkämpfer, der  
einen der Läufe beendet, erhält eine  
Medaille. Der beste Hindernisläufer  
jeder Altersklasse (Auszug, Landwehr,  
Landsturm), der beste Wettkämpfer so-  
wie die beste Wettkämpferin im Riesens-  
lalom erhalten Naturalehrenpreise.  
**Gruppen:** Wanderpreise im kombinierten  
Skihindernislauf und im Patrouillen-  
lauf. Die Organisatoren behalten sich  
die Abgabe von Gruppenpreisen vor.

##### 5. Startgeld

für **komb. Skihindernislauf:** a) Einzel-  
wettkämpfer Fr. 5.50; b) Gruppenein-  
satz zusätzlich Fr. 5.-.

Für **Riesenslalom** gleicher Einsatz wie  
sub a) hievov.

Für **Patrouillenlauf:** a) pro Patrouille  
Fr. 23.-.

Pro Wettkämpfer wird das Startgeld  
nur einmal erhoben, selbst wenn er  
zwei Wettkämpfe absolviert.

Das Startgeld gilt gleichzeitig als Reu-  
geld für alle Wettkämpfer, die dem  
Start unentschuldig fernbleiben. Ent-  
schuldigungen sind bis spätestens 0900  
Uhr des Wettkampftages schriftlich  
einzureichen.

**Einzahlung der Startgelder** bis späte-  
stens **7. Januar 1963** auf Postcheck-  
konto V 22250, Skigruppe des UOV Ba-  
selland, Liestal.

##### 6. Anmeldungen:

**Fw. Mathias Baumann, c/o Landeskanz-  
lei Baselland, Liestal**, welcher auch die  
detaillierten Wettkampfbestimmungen  
abgibt.

**Letzter Anmeldetermin:** Poststempel  
vom 7. Januar 1963.

Skigruppe des UOV Baselland

### Erster 2-Tage-Wintergebirgs- Skilauf, 9./10. März 1963

Der UOV Obersimmental freut sich, den  
ersten schweizerischen 2-Tage-Marsch  
im Winter organisieren zu können. Der  
Wunsch vieler begeisterter Anhänger  
dieser neuen Art sportlicher Betätigung  
wird damit erfüllt.

**Durchführung:** Samstag/Sonntag, 9./10.  
März 1963.

**Strecken:** An beiden Tagen je 30 km mit  
etwa 1000 m Überhöhung, abseits der  
Pisten im herrlichen Skigebiet des  
Obersimmentals.

**Teilnahme:** Nur Militärkategorie und FHD,  
alle Altersklassen, sowie Festungs-  
wacht-, Grenzwacht-, städtische und  
kantonale Polizeikorps.

**Gruppenzusammensetzung:** Frei. Stabs-  
oder einheitsweise, im Rahmen militä-  
rischer Vereine oder regionaler Zu-  
sammenschlüsse. Gruppen von 4-12  
Teilnehmern. Grp.Fhr.: Of., Uof oder  
Gfr.

**Tenue:** Uniform und normale Marsch-  
ausrüstung mit Waffe. Die Wahl der Ski  
ist freigestellt, Steigfelle gestattet.

**Leistungszeiten:** Die tägliche Strecke ist  
durch die geschlossen marschierende  
Gruppe in guter Verfassung innert 5  
bis 9 Std. zurückzulegen. Es wird keine  
Rangliste erstellt.

**Auszeichnung:** Jeder Teilnehmer, der die  
Leistungsanforderungen an beiden Ta-  
gen erfüllt, erhält die Auszeichnung  
des 2-Tage-Marsches.

**Voranmeldung:** Bis 15.12.62 an  
**Adj.Uof. H. R. Kunz, Beamter E+Z,  
Blankenburg BE.**

## Der bewaffnete Friede

### Militärpolitische Weltchronik

Die Kubakrise hat in ihrer Entwick-  
lung einmal mehr die Hinterhältigkeit  
und Verlogenheit der Sowjets dra-  
stisch unter Beweis gestellt, um gleich-

zeitig allen jenen Recht zu geben, die immer behauptet haben, daß die Macht und die entschlossene Haltung die einzige Sprache ist, die in Moskau verstanden wird. Nicht billige Proteste und Entrüstungstürme, sondern Mut, Zivilcourage und Taten sind heute notwendig, wenn wir den Kommunismus in die Schranken weisen wollen. Wir können Präsident Kennedy nur beipflichten, wenn er in seiner Ansprache an die Amerikaner und in seinem Appell an Chruschtschow unter anderem ausführte:

«... Aber die größte Gefahr von allen wäre die, nichts zu tun. Der Pfad, den wir für die Gegenwart gewählt haben, ist, wie alle Pfade, voller Risiken, aber es ist der beständigste, der dem Mut und dem Charakter der Vereinigten Staaten als Nation und unseren Verpflichtungen in der Welt entspricht. Der Preis der Freiheit ist immer hoch, doch die Amerikaner haben ihn stets bezahlt. Und ein Pfad, den wir niemals wählen werden, ist der Pfad der Übergabe oder der Unterwerfung.

Unser Ziel ist nicht der Sieg der Macht, sondern die Verteidigung des Rechts, nicht der Friede auf Kosten der Freiheit, sondern Friede und Freiheit, hier in dieser Hemisphäre und, wie wir hoffen, auch in der Welt. Mit Gottes Willen wird dieses Ziel erreicht werden.»

Die Sowjetunion wurde auf Kuba in letzter Stunde dabei ertappt, wie sie unter der Nase der USA, nur 150 km von der amerikanischen Küste entfernt, Abschubrampen errichtete und Startplätze für die bereits montierten strategischen Bomber mit Kernwaffen baute. Die mit Recht von den Russen seit jeher so gefürchtete Luftaufklärung durch die Luftwaffe der USA hat ihre Berechtigung unter Beweis gestellt und bewiesen, daß sie nicht zum Kriege, sondern zum Frieden führt, wenn solche Machenschaften, wie sie die Sowjets auf Kuba praktizierten, rechtzeitig entdeckt und der Weltöffentlichkeit bekannt gegeben werden können. Typisch für die «Ehrlichkeit und Friedensliebe» Moskaus ist das Verhalten seiner Diplomaten, die zur gleichen Zeit, als die amerikanischen Aufklärungsergebnisse im Bild vorlagen, immer noch darauf bestanden, daß die Sowjets Fidel Castro nur mit reinen Verteidigungswaffen und mit dem Bau von «Fischereieinrichtungen» beistehen. Diese verlogene Taktik wurde von den sowjetischen Diplomaten auch im Sicherheitsrat der UNO gespielt, als sie die amerikanischen Luftaufnahmen als Fälschungen bezeichneten und das Bestehen von Raketenbasen auf Kuba ableugneten. Wie wenig Rücksicht die kommunistischen Machthaber selbst auf ihre engsten Mitarbeiter nehmen und sie vor der Öffentlichkeit als Lügner entlarven, erlebte man auch im Kubakonflikt, als kurze Zeit danach, als der sowjetische Vertreter in der UNO die Amerikaner als Lügner und ihre Photos als Fälschungen bezeichnete, Chruschtschow selbst das Bestehen

der Raketenbasen zugab und in Briefen an Präsident Kennedy sich verpflichtete, die Angriffswaffen aus Kuba abzuziehen und diesen Abbau durch UNO-Beobachter kontrollieren zu lassen. Es ist das erste Mal in der Geschichte, daß der Kommunismus im Ringen um die Weltherrschaft eine Niederlage erlitt und zurückweichen mußte. Es entspricht durchaus der kommunistischen Taktik, daß sich Chruschtschow selbst als Friedensengel feiern ließ, eifrig bemüht, den Abzug der Raketeinrichtungen aus Kuba zu beschleunigen und alles zu tun, daß keine neutralen Beobachter an diese Waffen herankommen.

Mit Bitterkeit denkt man heute daran, daß vor sechs Jahren das ungarische Volk in seinem Freiheitskampf verblutete und die für Tage erkämpfte Freiheit wieder verlor, weil die Freie Welt, voran die USA, nicht den Mut hatte, nur einen Teil jener Geschlossenheit und Stärke zu zeigen, die im Kubakonflikt die Sowjets zurückweichen ließ. Auch die Schandmauer in Berlin würde nicht stehen, wären am 13. August 1961 ähnliche Sofortmaßnahmen ergriffen worden.

In die spannungsvollen Tage der Kubakrise platzte in der Bundesrepublik Deutschland die sogenannte «Spiegelaffäre». Ein von den verantwortlichen Politikern in Bonn mit leider sehr wenig Fingerspitzengefühl veranstaltetes Kesseltreiben gegen ein unbeliebtes Wochenmagazin, das in den letzten Jahren mehrmals – ob aus Sensationslust oder ehrlichem Bedürfnis nach Wahrheit und Gerechtigkeit, bleibe dahingestellt – die Finger auf Eiterbeulen am langsam wachsenden Körper bundesdeutscher Demokratie legte. Das Vorgehen gegen den «Spiegel» ist grundsätzlich berechtigt, wenn seinen Redaktoren und Verlegern nachgewiesen werden kann, daß sie zur Beschaffung von geheimem, die Landesverteidigung betreffendem Material unsaubere Wege gingen, im Bundesverteidigungsministerium und in Ausschüssen Spitzel anwarben und bewußt Material auswerteten, von dem sie wissen mußten, daß es im Interesse der Bundesrepublik und der Freien Welt nicht an die Öffentlichkeit gehört. Ganz verfehlt und eines Rechtsstaates der Freien Welt unwürdig war aber das Vorgehen, das erst drei Wochen nach der Veröffentlichung des beanstandeten Artikels einsetzte. Nicht in Ordnung war auch die Verhaftung eines Redaktors in seinen Ferien in Spanien und die unklare Rolle, die dabei Verteidigungsminister Strauß spielte. Zusammenfassend muß gesagt werden, daß die «Spiegelaffäre» der Bundesrepublik in aller Welt ein deutliches Absinken ihres Prestigebarometers gebracht hat und dem Osten unnötigerweise Munition lieferte. Es ist aber letzten Endes tröstlich, zu wissen, daß die Publizität und die Welle der Proteste, die zu einer weiteren, von Nazischlacken befreienden Einkehr führen kann, eben nur in einer Demokratie möglich war.

In einer Diktatur wären der «Spiegel» einfach verschwunden und seine Herausgeber in sicheren Gewahrsam gebracht worden; niemand hätte sich empören und die Angelegenheit vors Volk bringen können.

In das gleiche Kapitel gehört in Bern die von Bonn verfügte Abberufung des verdienten und in der Schweizer Pressewelt hochgeachteten Presseattachés der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Egon Roemer. Sein zweiwöchentliches Informationsblatt «herausgegriffen» unterschied sich sehr vorteilhaft von den nur auf Propaganda und Einseifung bedachten Publikationen anderer diplomatischer Vertretungen in der Bundesstadt. In dieser gut redigierten Schrift kamen alle Strömungen zur Sprache, ob sie Bonn genehm waren oder nicht. Sie wollten sachlich informieren, und jede Propaganda lag ihnen fern; die Hefte bilden heute in zahlreichen Archiven wertvollstes Dokumentationsmaterial. In den letzten Monaten wurde die Herausgabe von «herausgegriffen» immer unregelmäßiger, um dann zuletzt ganz auszubleiben. Es ist kein Geheimnis, daß diese saubere und alle Aspekte beleuchtende Information in Bonn und auf der Botschaft in Bern nicht überall gern gesehen war und zwischen dem Botschafter und seinem Presseattaché Spannungen entstanden. Es ist eine grausame Tragik, daß Dr. Roemer, der als senkrechter Demokrat nach Hitlers Machtantritt seine Redaktorenstelle an einer deutschen Zeitung aufgab, ins Ausland ging, im besetzten Europa im Untergrund lebte und gegen die Nazidiktatur weiterkämpfte, seinen Posten verlassen muß, auf dem er im besten Sinne des Wortes im Dienste beider Länder, Deutschlands und der Schweiz, wertvolle Aufbauarbeit leistete. Der frühere Parteigenosse aber, der jetzige deutsche Botschafter, trat 1935 ohne zwingenden Grund der NSDAP bei, kann auf seinem Posten bleiben. Wir erinnern uns, daß bereits bei der angekündigten Akkreditierung des jetzigen Botschafters die Schweizer Presse heftig reagierte und sich einen früheren Nazi als Missionschef in Bern verbat. Der Bundesrat hat damals trotz diesen Stimmen dem Bonner Vorschlag zugestimmt. Auch hier möchten wir tröstlich bemerken, daß dieser Fall noch nicht erledigt ist, bis alle Dunkelmänner dieser Affäre herausgegriffen sind. Tolke

## Woher stammt

### Manöver?

Das Wort, französisch manœuvre, heißt wörtlich Handarbeit, dann Handhabung, Kunstgriff, Verfahrensart. Zunächst wurde es bei der Schifffahrt gebraucht, sowohl für Übungen und Verrichtungen der Matrosen wie auch für die vom Kapitän angeordneten Bewegungen des Schiffes; dann wurde es auf die Friedensübungen des Landheeres übertragen.

(Aus «Wort und Brauchtum des Soldaten», H. G. Schulz-Verlag, Hamburg)